



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Uli Schippels (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Polizeieinsatz am 26. März in Lübeck**

Am 26. März gab es in Lübeck einen Aufmarsch aus dem neofaschistischen Spektrum, bzw. aus dem Spektrum der extremen Rechten. Gleichzeitig gab es Gegendemonstrationen, die u.a. durch Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft und des Schleswig-Holsteinischen Landtages unterstützt wurden.

Das Demonstrationsgeschehen wurde durch eine Vielzahl von Polizeikräften begleitet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung (Wenn einzelne Fragen nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden können, können diese Antworten nachgereicht werden.):

1. Wie viele Beamte und Beamtinnen wurden zur Sicherung des Naziaufmarsches am 26. März 2011 in Lübeck eingesetzt?
  - a. Wie viele Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen waren insgesamt im Einsatz?

Antwort:

2424 Polizeibeamtinnen und –beamte.

- b. Aus welchen Bundesländern wurde in welchem Umfang Amtshilfe beantragt?

Antwort:

Amtshilfeersuchen wurden an alle Bundesländer und den Bund gestellt.

- c. Wie viele Polizistinnen und Polizisten kamen aus anderen Bundesländern tatsächlich zum Einsatz? Bitte detailliert nach Anzahl und Einsatz aufschlüsseln.

Antwort:

1037 Beamtinnen und Beamte aus anderen Bundesländern:

Niedersachsen: 266

Einsatzabschnitt Streckenschutz

Bremen: 149

Einsatzabschnitt Streckenschutz/Raumschutz/Eingreifkräfte

Mecklenburg - Vorpommern: 146

Einsatzabschnitt Streckenschutz/Raumschutz/Eingreifkräfte

Sachsen: 115

Einsatzabschnitt Raumschutz/Eingreifkräfte

Nordrhein Westfalen: 125

Einsatzabschnitt Streckenschutz

Bundespolizei: 236

Einsatzabschnitt Streckenschutz

- d. Wie viele Beamte und Beamtinnen in Zivil waren im Einsatz? Welche Aufgaben hatten sie?

Antwort:

Einsatzabschnitt Aufklärung: 83 Beamtinnen/Beamte

Einsatzabschnitt Folgemaßnahmen: 81 Beamtinnen/Beamte

- e. Wie viele Beamte und Beamtinnen der Bundespolizei waren im Einsatz? Welche Aufgabe hatten diese?

Antwort:

Als unterstellte Kräfte der Landespolizei S.-H. waren 236 Beamte der Bundespolizei im Einsatz. Zur Aufgabe siehe oben Antwort zu c.

Zur Anzahl der Beamten, die im originären Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei eingesetzt waren (Bahnhof und Gleisanlagen) können keine Angaben gemacht werden.

- f. Wie hoch sind die Kosten der Einsätze im Rahmen des Demonstrationsgeschehens an diesem Tag? Wenn nötig Schätzungen. Bitte detailliert aufschlüsseln, nach Kosten für die Amtshilfe, Personal- und andere Kosten.

Antwort:

Die „anderen Kosten“ (Unterbringung und Verpflegung) belaufen sich auf ca. 56.000 Euro. Zu den Personalkosten können in der Kürze der Bearbeitungszeit einer Kleinen Anfrage keine Angaben gemacht werden.

- g. Wie hoch ist die Gesamtstundenzahl aller geleisteten Stunden durch Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen im Rahmen dieses Einsatzes?

Antwort:

24240 Stunden.

- h. Aus welchen anderen Staaten waren Polizistinnen und Polizisten oder andere Personen von staatlichen Behörden im zeitlichen Umfeld des Demonstrationsgeschehens in räumlicher Nähe zum Demonstrationsgeschehen? Was war ihre jeweilige Aufgabe? Was war jeweils die Rechtsgrundlage dafür?

Antwort:

2 Beamte des Königreichs Dänemark haben im Rahmen des Kooperationsabkommens „Schengen Süd“ als Beobachter teilgenommen.

Eine Delegation von 6 Polizeibeamten aus Aserbaidschan hielt sich im Rahmen eines OSCE-Programms im Einsatzraum auf und beobachtete das Einsatzgeschehen.

Die ausländischen Polizisten hatten keine Aufgaben im Zusammenhang mit der Einsatzbewältigung, deshalb bedarf es keiner Rechtsgrundlagen i. S. von Eingriffsermächtigungen.

2. Welche Vorfälle (strafbare Handlungen, Übergriffe, Blockaden, Unfälle) hat es im Rahmen des Demonstrationsgeschehens gegeben. Wie viele Festnahmen, Ingewahrsamnahmen, Platzverweise gab es bei den jeweiligen Vorfällen von welchen Polizeieinheiten? Bitte aufschlüsseln.

Antwort:

<b>Strafbare Handlungen</b>	<b>Anzahl</b>
§ 125 StGB	8
§ 113 StGB	8
§ 185 StGB	3
§ 224 StGB	6
§ 17 a VersG	1

<b>Festnahmen</b>	<b>Straftat</b>	<b>Einsatzkräfte</b>
8	§ 125 StGB	7 durch Kräfte MV 1 durch Kräfte SH
11	§ 113 StGB	4 durch Kräfte NRW 4 durch Kräfte Bund 1 durch Kräfte Bremen 1 durch Kräfte MV 1 durch Kräfte NRW
6	§ 224 StGB	3 durch Kräfte Bremen 1 durch Kräfte Sachsen 2 durch Kräfte Bund
1	§ 17a/ 27 VersG	1 durch Kräfte SH

<b>Platzverweisungen</b>	<b>Einsatzkräfte</b>
87	durch E-HU der 1. BEPOL der Bundespolizei
16	durch E-HU Mecklenburg-Vorpommern
14	durch Einsatzhundertschaft Schleswig-Holstein
8	durch BFE Nordrhein-Westfalen
34	durch BFE Mecklenburg-Vorpommern
1	durch BFE- Bremen
1	durch Abschnittsführung Raumschutz
52	durch BF-Hu Blumberg – BUPO

17 Personen wurden zur Gefahrenabwehr in polizeiliches Gewahrsam genommen. Die Zuordnung dieser Maßnahmen zu den jeweiligen Einsatzeinheiten ist nicht möglich.

3. Bestätigt die Landesregierung Berichte, nach denen Personen sich wie in den vergangenen Jahren in Ingewahrsamnahme ausziehen mussten? Wenn ja, wurde eine oder mehrere Personen dabei gefilmt?

Antwort:

Es mussten sich insgesamt 17 Personen (Gewahrsam/Festnahme) komplett entkleiden. Die Entkleidung war erforderlich, um die Personen umfassend und sorgfältig durchsuchen zu können. Grundlage ist dafür die Gewahrsamsordnung der Landespolizei S.-H.

Filmaufnahmen wurden dabei nicht gefertigt.

4. Bei dem Polizeieinsatz im Zusammenhang mit dem Aufmarsch aus dem neofaschistischen Spektrum gab es Kritik an einzelnen Aktivitäten der Polizei. Unter anderem sollen durch Einsatzfahrzeuge zwei Demonstranten angefahren worden sein. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über diese vermeintlichen Vorgänge bzw. hat die Landesregierung diesbezüglich recherchiert? Wenn ja, wie sind die diesbezüglichen Erkenntnisse bzw. was ist das Ergebnis dieser Recherche? Wenn nein, warum wurde nicht recherchiert?

Antwort:

Diese Vorwürfe sind in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Lübeck Ge-

genstand eines staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahrens. Bezüglich des „Anfahrens“ liegen zurzeit weder Strafanzeigen Geschädigter noch Einsatzmeldungen vor.

Das staatsanwaltschaftliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

5. Wie viele Konfliktmanager und Konfliktmanagerinnen waren im Einsatz? Wie oft wurden diese angefordert?

Antwort:

6 Teams (je 3 Beamte) und ein Führungsteam (3 Beamte) waren im Einsatz. Die Teams waren den Einsatzabschnitten zugeordnet und befanden sich ab 06.00 Uhr des Einsatztages in den zugewiesenen Bereichen. Die Anzahl der Anforderungen ist nicht erfasst worden.

6. Zu welcher Uhrzeit und mit welchem Ziel hat die Polizeiführung beim Offenen Kanal Lübeck angerufen? Was war der Wortlaut des Telefonats?

Antwort:

Anrufzeit: 10.41 Uhr. Die Verantwortlichen des Senders wurden aufgefordert, keine weiteren offensichtlichen Falschmeldungen herauszugeben, weil sie eine eskalierende Wirkung auf das Demonstrationsgeschehen entfalten würden.

7. Aus welchem Grund kam es zum Einsatz von, in Schleswig-Holstein verbotenen, CS-Gas durch die Polizei?

- a. Wie oft und in welchem Umgang wurde das Gas gegen wie viele Personen eingesetzt?

Antwort:

Eine Einsatzgruppe der 1. BPA Dresden wurde von ca. 50 – 70 Störern angegriffen, dabei wurden von diesen Warnbaken einer Baustelle herausgerissen und zusammen mit Pyrotechnik auf die Beamten geworfen. Von den Beamten wurde in Notwehr ein Tränengaskörper RP 723-8 CS abgeschossen, der zum sofortigen Rückzug der Störerguppe führte.

- b. Was waren die gesundheitlichen Folgen dieses Einsatzes?

Antwort:

Es sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemeldet oder festgestellt worden.

- c. Welche Gefahr besteht generell bei dem Einsatz von CS-Gas?

Antwort:

Siehe hierzu Ausführungen von Eickermann – Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages -Gesundheitliche Auswirkungen durch den Einsatz von Reizstoffen insbesondere von CS von 1990 – WF – VIII 37/90. Danach ist es beim Einsatz von Reizstoffen im Freien normalerweise kaum möglich, Reizstoffmengen zu inhalieren, die gesundheitliche Schäden an Atemorganen zur Folge haben.

8. Aus welchem Grund und mit welcher Absicht haben Einsatzkräfte der Polizei den St. Lorenz-Friedhof betreten?

Antwort:

Der Friedhof wurde zwei Mal durch Polizeibeamte betreten, um Gegendemonstranten abzuweisen, die versuchten, an den Sammlungsplatz des rechten Aufzuges zu gelangen. Kurz vor Rückkehr des „Trauermarsches“ zum Bahnhof wurden erneut mehrere Gegendemonstranten auf dem Friedhof gemeldet (15.18 Uhr), worauf eine Einsatzgruppe für ca. 5 Minuten auf dem Friedhof eine Absperrung errichtete.

- a. Auf welchem Weg haben die Einsatzkräfte den Friedhof betreten?

Antwort:

Die Einsatzkräfte überstiegen in einem Fall einen niedrigen Zaun an der Nord-West-Seite des Friedhofes, im zweiten Fall benutzten sie ein geöffnetes Tor zum Friedhof.

- b. Wurden Mitglieder des Kirchenvorstandes vorher um Erlaubnis gebeten oder informiert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Einsatzkräfte befanden sich von Beginn an im Dialog mit der Pastorin, Frau Kehring-Ibold und dem 2. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes. Diese erklärten im Laufe des Tages, selbst für die Einhaltung des Betretungsverbot für die Gegendemonstranten Sorge tragen zu wollen. Die erbetene Kommunikation mit den Einsatzkräften wurde jedoch nicht durchgehend gewährt. Die Einhaltung verbindlicher Absprachen war dadurch nicht möglich.

- c. Wurden Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher aufgefordert, den Friedhof zu verlassen?

Antwort:

Nein.

9. Gegen 14h ist die Polizei bei der Bodelschwingh-Kirche gegen eine Gruppe Demonstrierender vorgegangen.

- a. Wann ist es zu dem Einsatz gekommen (Uhrzeit?)

Antwort:

Um 14.19 Uhr.

- b. Wurden Demonstrierende dabei vom Grundstück der Kirche vertrieben?

Antwort:

Nein.

Das Kirchengelände war Teil des von der Polizei umschlossenen Raumes, der schließlich verdichtend abgesperrt wurde. Dabei ist es zu einzelnen Personenbewegungen zwischen Kirchengelände und der Straße gekom-

men.

- c. Wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:

Es wurde keine Platzverweisung ausgesprochen, da die Entfernung der Personen vom Ort nicht Ziel der polizeilichen Maßnahmen war. Stattdessen war es das Ziel, die Personen an der Bodelschwingh-Kirche durch eine polizeiliche Absperrung zu binden. Hierbei handelte es sich in Teilen um Personen des gewaltbereiten Spektrums. Die Einschließung musste unmittelbar erfolgen, um ein schnelles Entweichen gewaltbereiter Störer zu verhindern.

Wurden die Anwesenden aufgefordert, das Gelände zu verlassen?

Antwort:

Nein. Siehe auch Antwort zur Frage 8c.

Gab es eine andere Form der vorherigen Ankündigung der Räumung?

Antwort:

Nein. Siehe auch Antwort zur Frage 8c.

Wurden Anwesende durch Polizeikräfte umschlossen?

Antwort:

Ja.

Wenn ja, Wie lange blieben die Anwesenden durch Polizeikräfte umschlossen?

Antwort:

Von 14.24 Uhr bis 15.12 Uhr.

Wie viele Anwesende wurden umschlossen?

Antwort:

Ca. 400 Personen.

Geschah diese Polizeiaktion in Absprache mit der anwesenden Kirchenleitung/dem Beauftragten der Kirche gegen Rechtsextremismus?

Antwort:

Die Maßnahme wurde im Nachhinein durch die Kommunikationsteams auch mit den vor Ort befindlichen Mitgliedern der Kirchengemeinde besprochen.

- d. Kam es beim Einsatz bei der Bodelschwingh-Kirche auch zum Einsatz von Pfefferspray gegen Demonstrierende? Wenn ja, wurde das Pfefferspray auch durch die Kirchentür/Gemeindetür gesprüht?

Antwort:

Siehe Antwort zu 9e.

- e. Wurde die Tür des Gemeindehauses von der Polizei gewaltsam geschlossen und/oder geschlossen gehalten?

Antwort:

Bei der Einnahme der Absperrung wurde gegen eine kleinere Personengruppe Pfefferspray eingesetzt, als sie sich den Beamten körperlich entgegenstemmten und diese angriffen. Personen waren beim Vorrücken der Polizeibeamten zunächst in das Gemeindehaus gelaufen und hatten dann von hinten die Polizeibeamten angegriffen. Daraufhin wurden diese Personen in das Gemeindehaus zurückgedrängt und die Eingangstür geschlossen gehalten. Hierbei wurde im unmittelbaren Eingangsbereich Pfefferspray gegen die Personen eingesetzt.

- f. Zu welcher Uhrzeit hat die Polizei die Vermittlung durch Pastoren angefragt oder genutzt?

Antwort:

Die Kommunikationsteams im Bereich der Bodelschwingh-Kirche waren bereits seit 09.57 Uhr vor Ort. Sie hatten dort fortlaufend Kontakt mit dem Pastor der Bodelschwingh-Kirche, seiner Ehefrau und einem Mitglied des Lübecker Kirchenvorstandes.